

# Stipes Philologiæ Asiæ Majoris (S.P.A.M.)

Contributions on Philology and History of Eastern Inner Asia

Nr. 26 (2018)

---

*Michael Weiers (Bonn)*

Von den Jusen zu den Manju im Lichte ihrer Reichs- und  
Herrschernamen

## Zu den Quellen

Die Hauptquelle, der sich dieser Beitrag verdankt, liegt vor in einer 10 bändigen Textveröffentlichung, die urschriftliche manju-, mongolisch- und chinesischsprachige Texte in Faksimile enthält, die aus den Jahren 1607-1633, und 1635-1637 stammen (vgl. unten unter **Quellen** die Sigle JMZD). Die in den JMZD fehlenden Texte der Jahre 1633 und 1634 finden sich in einer ebenfalls urschriftliche Texte aus den Jahren 1633 und 1634 enthaltenden Faksimile Veröffentlichung (vgl. unten unter **Quellen** die Sigle NGSYD). Die manjusprachigen Texte dieser urschriftlichen Textsammlungen sind überwiegend noch niedergeschrieben worden in der Schrift, die manjurisch bezeichnet wird als die Schrift mit *tongki fuka akū hergen* „Buchstaben ohne Punkte und Kreise“.

Bezüglich ihrer Textsorte weisen sich die JMZD aus als eine sorgsam datierte Sammlung von *dangse* „Aufzeichnungen, Notizen“. Auf welche Belange sich die Aufzeichnungen jeweils beziehen, vermerken die Texte in den JMZD vor allem ab den späten 20er und in den 30er Jahren auf Vorsatzblättern oder Vorsatzabschnitten, wie die folgenden drei Beispiele zeigen:

JMZD Fol. 3057 (1) *Sūre Han-i duyici aniya* (2) *Yung Ping fu<sup>1</sup>-de tehe* (3) *beyisei bayita içihiyaha dangse* : : „Des »Weisen Oberherrschers« viertes Jahr (= 1630). Aufzeichnungen von Sachbearbeitungen der

---

1 永平府 *Yǒngpíng fǔ* „Präfektur Yongping“, um 1630 gelegen im Gebiet der heutigen Provinz Hebei.

Beyise, die in der Präfektur Yungping Posten bekleidet haben.“  
Die hierzu aufgezeichneten Einträge umfassen die JMZD Fol. 3059-3216.

JMZD Fol. 3217: (1) *Süre Han-i duyici aniya* (2) *arui monggoi emgi gashuha bithe* : (3) *monggo-de ünggihe bithe* : (1) „Des »Weisen Oberherrschers« viertes Jahr“ (= 1630). (2) Schriftstücke, die man zusammen mit den Mongolen des Nordens beschworen hat. (3) Schriftstücke, die man an die Mongolen abgesandt hat.“

Die hierzu aufgezeichneten Einträge umfassen die JMZD Fol. 3219-3469.

JMZD Fol. 3907 (1) ○ + *Süre Han-i ningguci sahaliyan bonio aniya* : *aniya biya ejehe* (2) *dangse* : *dahaha monggo beyise-i henkileme jihe* : (3) *gayiha · buhe · fudehe · sarilaha bithe* :: (1) „Des »Weisen Oberherrschers« sechstes scharzes Affen Jahr (= 1632). Erstmonatige (2) Aufzeichnungen. Schriftstücke über die, die von den angeschlossenen Mongolen gekommen sind, um Kotau zu machen, (3) über das, was man angenommen hat, was man gegeben hat, und wem man ein Gastmahl ausgerichtet hat.“

Die hierzu aufgezeichneten Einträge umfassen die JMZD Fol. 3909-4064.

In den Jahren 1775 und 1778 – von 1637 an gerechnet also um rund 140 Jahre später – wurden die Texte aus den JMZD kopiert, und zwar nunmehr in der zu dieser Zeit schon längst festgelegten Schrift mit *tongki fuka sindaha hergen* „Buchstaben, die man mit Punkten und Kreisen versehen hat.“ Diese Kopien sind von japanischen Manjuristen in den Jahren 1955-1963 in Romanisation umschrieben, übersetzt, und in sieben Bänden veröffentlicht worden (vgl. unten unter **Quellen** die Sigle TFSHD).

JMZD und TFSHD – NGSYD war damals noch nicht bekannt – gehören besonders eng zusammen, weil die meisten der zahlreichen in den JMZD durch Übertuschung angezeigten (und hier in der Romanisation durch ~~Durchstreichung~~ kenntlich gemachten) Textlöschungen, die mehrere aufeinander folgende Folio der ursprünglichen Texte betreffen können, in den TFSHD berücksichtigt und ausgeführt worden sind. Die TFSHD sind demnach eine orthographisch reformierte, und inhaltlich stellenweise erheblich veränderte sowie verkürzte Fassung der originalen urschriftlichen Texte der JMZD.

Im März 1786 wurde von höchster Stelle angeordnet, im Rahmen der Schriftenreihe *bodogon-i bithe* (chin. 方略 *fānglùè*) „Operationspläne, Stra-

tegien“ in manjurischer und chinesischer Sprache<sup>2</sup> die anfängliche Herrschaft des Großen Cing Staates darzustellen (vgl. unten unter **Quellen** die Siglen DGFND und KKFL). Die beiden Quellen DGFND und KKFL weichen sowohl von den TFSHD, die sie mitbenutzt haben dürften, als auch voneinander ab. Die Abweichungen voneinander lassen vermuten, daß die Fassung DGFND vielleicht eher manjurische Belange, und die Fassung KKFL eher chinesische Verhältnisse berücksichtigt hat. Ob diese Vermutung wirklich zutrifft, werden allerdings erst eingehendere Untersuchungen erweisen können.

DGFND und KKFL mögen auch Nachrichten mit verwendet haben, die Quellen entstammen, wie die manjusprachigen sogenannten *Nurhaci Shilu* (vgl. unten unter **Quellen** die Sigle MWSL). Die Quelle MWSL geht zeitlich etwas weiter zurück als die urschriftlichen JMZD, und zwar bis zum Beginn des Jahres 1599. MWSL gehört der chinesischen Überlieferungskette 實錄 *Shílù* „Wahrhafte Aufzeichnungen“ an, ist undatiert, und weist äußere Textmerkmale auf, wie sie typisch sind für Textausgaben, die der Palastdruckerei zu Peking während der späteren Ära Qianlong (Ende 18. Jh.) entstammen.

Aus diesen hier kurz vorgestellten Quellen speisen sich die Textpassagen, die dieser Beitrag im Folgenden vorstellen und diskutieren wird.

### **Textpassagen zu den Reichs- und Herrschernamen**

Die aus den vorstehend aufgeführten Quellen gezogenen Textpassagen, die sich auf Reichs- und Herrschernamen beziehen, beginnen mit dem JMZD-Text<sup>3</sup> über die jusenische Staatsgründung am 17. Februar 1616. Da dieser Text sowie die übrigen hier herangezogenen Texte mehrheitlich in der alten Schrift ohne Punkte und Kreise verfaßt worden sind, gehen den Texten noch folgende Bemerkungen zur Umschrift der Texte voran.

#### *Zur Textumschrift*

Die Textumschrift in Romanisation richtet sich im Grundsatz nach der von Möllendorff.<sup>4</sup> Zu der Zeit, als der Text über die Staatsgründung in den JMZD niedergeschrieben wurde, waren etliche Buchstaben und diakritische Zusätze, wie z. B. die Punkte und Kreise, noch unbekannt. Die hier verwendete Umschrift in Romanisation nimmt auf dieses Defizit gegenüber dem späteren Schriftgebrauch jedoch keine Rücksicht und

<sup>2</sup> Ein entsprechendes mongolischsprachiges *bodolya-yin bičig* ist bisher nicht bekannt.

<sup>3</sup> Vgl. unten unter **Quellen** die Sigle JMZD.

<sup>4</sup> Möllendorff 1892, S. vi.

umschreibt den Text der Einfachheit halber so, als ob ein Text vorläge, wie er später geschrieben worden wäre. Abweichungen von diesem Verfahren sind folgende: In Wörtern des JMZD-Textes mit der Schreibung  $\bar{u}$  (𐒃𐒗𐒗𐒗𐒗) wird diese Schreibung beibehalten. In späteren Texten entspricht dieser Schreibung in der Regel die Schreibung  $u$  (𐒃𐒗𐒗𐒗𐒗). Umgekehrt schreibt unser Text etliche Wörter mit  $u$ , die später mit  $\bar{u}$  geschrieben werden, z. B. *jakun* 𐒃𐒗𐒗𐒗/ „acht“ für späteres *jakūn* 𐒃𐒗𐒗𐒗/ „id.“ Das einen Satzabschnitt abschließende Konverb *-bi* (𐒃𐒗𐒗𐒗) unseres JMZD-Textes, das einem späteren *-fi* (𐒃𐒗𐒗𐒗) entspricht, wird überall beibehalten. Der Buchstabe  $\underline{c}$  zeigt an, daß unser Text statt eines späteren  $c$  (𐒃𐒗𐒗𐒗) ein  $j$  (𐒃𐒗𐒗𐒗) schreibt. Der Buchstabe  $\underline{n}$  zeigt an, daß der betreffende Buchstabe mit einem diakritischen Punkt (𐒃𐒗𐒗𐒗) versehen ist.

Es folgt nun die Umschrift des Textes zur Staatsgründung am 17. Februar 1616:

JMZD Fol. 327:(4) ○ *fulgiyan muduri aniya : Sūre Han-i susai jakun sede : aniya biyai iĉede bonio inenggi*<sup>5</sup> (5) *gūrun-i beyise amban geren –*<sup>6</sup>*gemu açabi gisureme : (6) musei gūrun : – han aku banjime joboho ambula obi : – abka : musei (7) gūrun-be jirgabukini seme banjibuhabidere : – abka-i banjibuha yadara joboro gūrun-be gosire mergen ujire faksi (8) – han-de amba gebu hulaki seme geren hebdeme gisureme toktobubi jakun gusai* Fol. 328 (1) *beyise ambasa gerembe gayibi duyin wedere-i duyin hosio arame jakun bade ilibi jakun gusaĉi jakun (2) amban bithe jafabi gerenci tuĉibi juleri niyakuraha manggi : jakun gusai beyise ambasa geren-be gayibi (3) amala niyakuraha : – han-i iĉi ergide iliha Adun hiy-a : hashu ergide iliha Erdeni baksi (4) emte ergiĉi okdome gēnebi jakun amban-i jafabi niyakuraha bithe-be alime gayibi : – han-i juleri (5) tūkiyehe dere-i dele sindabi Erdeni baksi – han-i hashu ergide juleri ilibi (6) ~~gesamte Zeile durch Übertuschung~~*

5 Dem Schriftduktus nach sowie aufgrund des Verweises auf *Sure Han* „Weiser Herrscher“, ein Titel, mit dem für gewöhnlich erst Hongtaiji ab 1626 regelmäßig bezeichnet wurde, dürfte Zeile (4) ein späterer Zusatz sein, der das ursprünglich fehlende Datum zeitentsprechend nachgetragen hat.

6 Die Linie – zeigt an, daß vor dem folgenden Wort im Text eine Leerstelle eingefügt ist. Diese Leerstelle soll daran erinnern, daß den folgend genannten Personen oder Wesenheiten Ehrerbietung gebührt, z. B. dem Herrscher durch Niederknien (ma. *niyakūra*-), oder dem Himmel bzw. Herrscher durch den Vollzug des (dreimaligen) Fußfalles (= Kotau < chin. 叩頭 *kòutóu* oder 磕頭 *kētóu* „Kopf stoßen“; ma. (*ilanggeli*) *hengkile*-), oder des neunmaligen Stirnaufschlages (ma. *hju*-).

~~gelöscht~~ (7) *abka geren gūrumbe ūjikiṇi seme sindaha ~~amba~~<sup>7</sup> — genggiyen — han seme gebu hulaha : ~~hulaha manggi~~<sup>8</sup> Fol. 329 (1) niyakuraha beyise ambasa geren gemu iliha : tereḡi tuttu geren ba iliha manggi : (2) + han tehe sorinḡi ilibi yamunḡi tūḡibi : — abka-de ilanggeli hengkilehe : hengkilebi amasi bederebi (3) soorinde tehe manggi : jakun gusai beyise ambasa ilhi ilhi se baha seme — han-de ilata jergi hengkilehe :*

### Textübersetzung

Rotes Drachen Jahr (= 1616), im Lebensjahre 58 des Sure Han, am ersten des ersten Monats (entspricht dem 17. Februar), Affen Tag.<sup>9</sup> Nachdem die Fürsten, die Würdenträger, und eine Volksmenge des Reiches — sie alle zusammengekommen waren, besprach man sich [wie folgt]: »Unser Reich tritt ohne — Herrscher auf, und nachdem es [deswegen] eines war, das sehr viel Schaden genommen hat, sollte der — Himmel unser Reich sich erholen lassen!« sagte man, und: »Es ist [doch] wohl das, was zu bewerkstelligen gewesen wäre. Eine Bewerkstellung durch den — Himmel ist [nun aber] erschöpft. Wir wollen [deswegen] für einen das geschädigte Reich herzlich liebenden, tüchtigen, und für die Versorgung geeigneten — Herrscher einen großen Namen ausrufen!«. Das sagte man, und nachdem man alle um sich zu beraten und um sich zu bereden bestellt hatte, empfing man von den acht Bannern (Fol. 328) die Fürsten und Würdenträger und eine Menge Volk. Man machte sie zu den vier Ecken der vier Himmelsrichtungen, und setzte sie für

7 Das Wort „~~groß~~“ wurde durch Übertuschung getilgt, weil es aufgrund des Fehlens eines davorgesetzten Ehrenabstands — als nicht zum Ehrennamen bzw. Titel gehörig interpretiert wurde.

8 Die Textpassage ist durch Übertuschung gelöscht, aber noch lesbar. Die überleitende nachzeitige Textpassage dürfte gelöscht worden sein, um die Unmittelbarkeit des nach dem laut Lesen des Namens sich vollziehenden Aufstehens der Fürsten, Würdenträger, und der Volksmenge hervorzuheben.

9 Hier wird *Nurhaci* mit dem Ehrennamen *Sūre Han* „weiser Herrscher“ angesprochen, wobei nochmals (vgl. oben Fußnote 5) darauf hingewiesen sei, daß die einleitende Textpassage in Zeile (4) wohl eine später (kurz vor 1775 oder 1778) eingefügte Textpassage ist, und somit auch der Ehrenname *Sūre Han* dieser späteren Zeit entstammt. Für *Nurhaci* sind in den JMZD bis zu dieser Textpassage, d. h. zeitlich bis 17. Februar 1617, der Ehrenname *Kündulen Han* „verehrungswürdiger Herrscher“ und *Genggiyen Han* „erleuchteter Herrscher“ belegt. Der Ehrenname *Kündulen Han* wurde dem *Nurhaci* ursprünglich von den Mongolen gegeben (vgl. unten zu den Textpassagen von MWSL und DGFDN).

acht [Banner-]Gebiete ein. Von den acht Bannern nahmen [dann] acht Würdenträger ein Schriftstück, traten aus der Menge heraus, und nachdem sie vorne niedergekniet waren, knieten die Fürsten, die Würdenträger, und die Volksmenge, nachdem man sie empfangen hatte, hinten nieder. Der Leibwächter Adun, der auf der rechten Seite des – Herrschers stand, und der Schriftgelehrte Erdeni, der auf der linken Seite stand, gingen [dann] jeweils von ihrerseits aus einander entgegen. Sie gelangten zu den acht Würdenträgern und knieten nieder. [Hierauf] empfangen sie das Schriftstück, hoben es vor dem – Herrscher in die Höhe, und nahmen [dann] oben auf der Seite Platz. Der Schriftgelehrte Erdeni stellte sich [hierauf] auf der linken Seite des – Herrschers vorne hin und sagte: »+<sup>10</sup> Der Himmel lasse das ganze Reich leben!« Dann stand er da, und indem er [dann] sagte: » – Erleuchteter – Herrscher«, hatte er den Namen [auf dem Schriftstück] laut gelesen. ~~Nachdem er laut gelesen hatte,~~ (vgl. Fußnote 8) (Fol. 329) Da standen die Fürsten, die Würdenträger, und die Volksmenge, die niedergekniet waren, zugleich auf. Nachdem dann so das Volk am Platz stand, erhob sich [auch] der – Herrscher von dem Ehrensitz, auf dem er gesessen hatte, begab sich aus dem Amtsgebäude hinaus, und vollzog vor dem – Himmel den dreimaligen Fußfall. Nachdem er den Fußfall vollzogen hatte, kehrte er zurück, und nachdem er sich auf den Ehrensitz gesetzt hatte, hieß es: »Die Fürsten und Würdenträger Rang für Rang und nach Lebensalter!«, und sie vollzogen vor dem – Herrscher, immer drei Reihen, den Fußfall.

#### *Bemerkungen zum Text*

Obwohl es sich bei dem soeben vorgestellten Text nur um eine relativ kurze Aufzeichnung handelt, enthält diese doch Teilstücke, die näher in Augenschein genommen werden sollten.

Dies gilt zunächst für die Textpassage, die dem Text, beginnend mit der Kreisbirgha ○ in Zeile (4), später hinzugefügt worden sein dürfte (vgl. hierzu oben Fußnoten 5 und 9). Die spätere Hinzufügung wie auch die zahlreichen Textlöschungen durch Übertuschung (hier angezeigt durch ~~Durchstreichung~~) wurden wohl von Kopisten in die noch in der Schrift

---

10 Das Zeichen + zeigt an, daß das folgende Wort am Beginn einer Zeile erhöht geschrieben wurde, um daran zu erinnern, Ehrerbietung zu erweisen (vgl. Fußnote 6).

mit *tongki fuka akū hergen* „Buchstaben ohne Punkte und Kreise“ niedergeschriebenen JMZD eingetragen, um mit einer solchen JMZD-Fassung eine in den Augen der Kopisten wohl „verbesserte“ Fassung herzustellen vor allem durch Verwendung der Schrift mit *tongki fuka sindaha hergen* „Buchstaben, die man mit Punkten und Kreisen versehen hat“. Der Grund für das rund 140 Jahre später vorgenommene zusätzliche Einfügen der Textpassage von Zeile (4) in unseren JMZD Text mit Datumsangabe sowie Angabe für Nurhacis damaliges Lebensalter dürfte damit zusammenhängen, daß man im Jahre 1617 angesichts der damaligen zeitlichen Nähe zur womöglich sogar miterlebten Staatsgründung glaubte, darauf verzichten zu können, nähere Angaben zum Text der Staatsgründung machen zu müssen. Den 1775er und 1778er Kopisten jedoch lag offensichtlich daran, dem Text über die Staatsgründung einen einleitenden Vermerk als Zusatz voranzustellen, um diesen Zusatz dann in die Kopie TFSHD mit einzufügen.

Besondere Beachtung erfordert in unserem JMZD-Text von 1617 dann die Passage in Zeile (6): *musei gūrun : — han aku banjime....* »Unser Reich tritt ohne — Herrscher auf...«. Diese Feststellung fällt vor allem deswegen besonders auf, weil Nurhaci zeitlich gesehen in den JMZD bis zum 17. Februar 1617 mit den Ehrennamen *Kūndulen Han* „verehrwürdiger Herrscher“ und *Genggiyen Han* „erleuchteter Herrscher“ auftritt. Hier stellt sich nun die Frage, wieso der Text feststellt, daß das Reich *han aku banjime* „ohne Herrscher auftritt“, wo doch *Kūndulen Han* und *Genggiyen Han* auf einen Herrscher hinweisen!?

Die Frage läßt sich nachvollziehbar beantworten, wenn man den ursprünglichen JMZD-Text zusammen mit der übertuschten Passage liest: *musei gūrun : — ~~han-be-waliyabubi~~ — han aku banjime....* „Unser Reich tritt, nachdem es Herrscher verloren hat, ohne — Herrscher auf...“. Mit den verlorenen Herrschern sind sicherlich die tungusischen Herrscher der 金紀 *jīn jì* „»Gold« Dynastie“ (1115-1234) gemeint, die zu Beginn des 17. Jh.s bei den Jusen durchaus noch im Gespräch waren, wie ein Beleg aus den JMZD unter dem Datum, das dem 7. Mai 1618 entspricht<sup>11</sup>, deutlich macht:

JMZD Fol. 193:(2) *julgei ayisin han-i banjija koolibe alabi jai hendume julgeçi ebsi banjija : — han beyisei koolibe (3) tuwaci ....(2)*

11 Jahresdatierung JMZD Fol. 165:3 *suwayan morin aniya* „gelbes Pferde Jahr“. Monats- und Tagesdatierung JMZD Fol. 189:4 *duyin biyai juwan ilande* „am 13. des vierten Monats“.

„Nachdem er (= Nurhaci) die gemachten Vorschriften der Ayisin Herrscher der Vorzeit angesprochen hatte, sprach er weiter: »Das von alters her Hervorgebrachte und die Vorschriften der Herrscher und Fürsten (3) wenn man sich anschaut .....«“.

Wie unser bisheriger Textbefund zeigt, kann eine in den JMZD durch Übertuschung einer Textpassage vorgesehene Löschung, die dann in den TFSHD des späteren 18. Jh.s. auch Berücksichtigung findet, für historische Zusammenhänge durchaus bedeutsam sein, vorausgesetzt, man stellt JMZD und TFSHD durch sorgfältigen Textvergleich einander gegenüber. Damit ist aber noch nicht beantwortet, warum erst im Februar 1617 der Vorgang einer Staatsgründung belegt ist, obwohl doch schon während eines Jahrzehnts davor die urschriftlichen JMZD von den Herrschern *Kündulen Han* „verehrungswürdiger Herrscher“ und *Geng-giyen Han* „erleuchteter Herrscher“ sprechen.

Die Beantwortung dieser Frage dürfte mit einem Ereignis zusammenhängen, das in urschriftlichen zeitgenössischen Quellen wie den JMZD keine Erwähnung findet. Aus diesem Grunde ist die Forschung auf Berichte angewiesen, die Quellen einer teilweise anderen Überlieferungskette angehören. Bei einer dieser Quellen handelt es sich um drei Bände ohne Titel und Datierung, deren Schreibunterlage im Blockdruckverfahren bedruckt ist mit einer breiten Außen- und einer um vieles schmaleren Innenlinie, die den Schriftspiegel umschließt, und die nach chinesischem Vorbild einen manjurischen Randtitel sowie Foliozählung aufweist. Dieser in der Academia Sinica zu Taipei vorhandene manjusprachige Blockdrucktext ist sehr sorgfältig ausgeführt mit *tongki fuka sindaha hergen* „Buchstaben, die man mit Punkten und Kreisen versehen hat“, und wird ausgewiesen unter der chin. Bezeichnung 滿文實錄 *Mǎn wén shí lù* „Manjurische »Wahrhafte Aufzeichnungen«“ (hier abgekürzt bezeichnet mit der Sigle MWSL) sowie dem Vermerk: 存三卷 *Cún sān juǎn* „beinhaltet 3 Bände“.<sup>12</sup> Die Ausgabe gleicht in technischer Hinsicht denjenigen Textausgaben, wie sie in der zweiten Hälfte des 18. Jh.s während der Ära Qianlong in der Palastdruckerei zu Peking hergestellt worden sind, und dürfte auch dieser Zeit entstammen.

MWSL Band 1, Seite 17:(3)-(7) teilt nun folgendes mit:

*Umschrift in Romanisation*

<sup>12</sup> Umfang und Zeitbezug der Bände: *Band 1*: 113 Seiten, 1599 27. Januar bis 1618 20. Mai. *Band 2*: 138 Seiten, 1618 14. Juni bis 1621 4. Mai. *Band 3*: 139 Seiten, 1621 10. Mai bis 1626 13. September. Die Bände sind auch bekannt als *Nurhaci Shilu*.



(3)...fulgiyan (4) morin aniya · jorhon biya-de ineku Enggeder tayiji monggo gurun-i sunja tatan-i (5) kalkai geren beyisei elcin-be gajime temen morin gajime hengkileme jifi · (6) + Tayizu Sure beyile-be tukiye Kundulen — Han sehe : tereci babai monggo lakcahakū (7) aniya deri hengkileme yabuha :

#### Textübersetzung

...rotes Pferde Jahr (= 1606), im 12. Monat (= 29. Dezember 1606 bis 27. Januar 1607), nachdem eben der Edle Enggeder<sup>13</sup> einen Boten von allen Fürsten des Sperrgebietes<sup>14</sup> der Fünf Lager<sup>15</sup> des Mongolenlandes hergebracht hatte, und nachdem er [auch] Kamele und Pferde hergebracht hatte und gekommen war, um den Fußfall zu vollziehen, bezeichnete er den Tayizu<sup>16</sup> Sure Beyile<sup>17</sup> (= Nurhaci), um ihn hochzuloben, als Kundulen Han.<sup>18</sup> Von da an sind die Mongolen jeglichen Ortes ohne es unterbrochen zu haben die Jahre hindurch gezogen, um den Fußfall zu machen.

Aus dem gleichen Zeitraum stammt das manjusprachige DGFDN. In diesen Text haben viele sprachlich umformulierte Aufzeichnungen Aufnahme gefunden aus den 1775 bzw. 1778 erstellten TFSHD-Kopien, die sich ihrerseits weitestgehend den urschriftlichen Aufzeichnungen der JMZD aus dem frühen 17. Jh. (1607-1637) verdanken (vgl. oben). Auch den Shilu-Aufzeichnungen verdanken sich wohl etliche Mitteilungen in den DGFDN, wie die folgende DGFDN-Textpassage verglichen mit der oben vorgelegten Passage aus den MWSL zeigen mag:  
DGFDN, Heft 3, Fol. 11r:(5)-11v:(1):

#### Umschrift in Romanisation

(5)... ishun aniya tuweri jorgon biya-de · Enggeder (6) geli kalkai sunja ayiman-i beyile-i elcin-be gayifi · (7) temen morin benjime hengkileme

13 Enggeder war ein Vornehmer der Gemeinschaft der mongolischen *Tabun Otoq* „Fünf Stämme ~ Lager“. Zu den mongolischen *Tabun Otoq*, die damals im Tal des Flusses *Sira Mören* „gelber Fluß“ nomadisierten, gehörten die Stämme *Jarut*, *Bayarin*, *Qunggirat*, *Bayayut*, und *Öjijet*.

14 Zur Übersetzung von *Kalka* als „Sperrgebiet“ vgl. Weiers 2017, S. 88, Fußnote 6.

15 Mongolische Entsprechung: *tabun otoq* „fünf Stämme ~ Lager“.

16 Chin. 太祖 *Taizu* „Urahn“. Ein Tempelname, der posthum schon verschiedenen Dynastiegründern verliehen worden war.

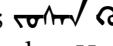
17 Deutsche Übersetzung: „Gebietler »Weiser Urahn«“ = Nurhaci.

18 Deutsche Übersetzung: „verehrungswürdiger Herrscher“. ma. *Kundulen* = mo. *kündülen*.

*jifi*· (8) + *han-be tukiyme* 11v:(1) + *Kundulen Han sehe* · *tereci aniyada-ri albabun jafame hengkileme yabumbihebi* ·

#### Textübersetzung

Nächstes Jahr, Winter, im 12. Monat (= 29. Dezember 1606 bis 27. Januar 1607), nahm Enggeder wieder einen Boten von den Gebieten der fünf Volksstämme des Sperrgebietes, und nachdem er gekommen war, um Kamele und Pferde zu bringen und den Fußfall zu machen, bezeichnete er den *Herrscher* (= Nurhaci), um ihn hochzuloben, als *Kundulen Han* („verehrungswürdiger Herrscher“).<sup>19</sup> Von da an war man jährlich gezogen, um Tributgaben einzuziehen,<sup>20</sup> und um Fußfall zu machen.<sup>21</sup>

Die in den MWSL aufgeführte Herrscherbezeichnung *Tayizu Sure Beyile* für Nurhaci ist in den JMZD nirgends belegt. Den im DGFDN aufgeführten mongolischen Ehrennamen *Kundulen Han* hingegen führen auch die JMZD als regulären Herrschernamen für Nurhaci an, und erweitern ihn sogar auch noch um die manjurischen Zusätze *Sure* „Weiser“ sowie *Genggiyen* „Erleuchteter“, so daß Nurhacis Herrscher- und Regierungsname für die Zeit von 1606/07 bis zur Staatsgründung im Februar 1616 oft auch verzeichnet wurde mit *Sure Kundulen Han* „weiser, verehrungswürdiger Herrscher“, oder *Kundulen Genggiyen Han* „verehrungswürdiger erleuchteter Herrscher.“ Das damalige Herrschaftsgebiet erscheint in den JMZD als  *jusen gurun* „Jusen ~ jusenischer Herrschaftsbereich“, und das Herrschervolk wird *Jusen* genannt. Die Verwendung der beiden Namen *Kundulen* und *Genggiyen* in den JMZD als Herrscher und/oder Regierungsnamen könnte vielleicht damals darauf hingewiesen haben, daß der jusenischen Seite zwar durchaus bewußt war, daß der Ehrenname *Kundulen* mongolischen und nicht jusenischen Ursprungs war, daß man *Kundulen* aber auch zusammen mit *Genggiyen* verwendete, um durch die sprachlich attributive Stellung von *Kundulen* vor *Genggiyen* darauf hinzuweisen und anzudeuten, daß dem jusenischen *Genggiyen* von mongolischer Seite aus Verehrung durch Fußfall gebühre, und daß somit den Jusen und ihrem Jusen-Reichsgebiet der höhere Rang zukomme.

19 Der chinesische KKFL Text läßt den Nurhaci als 神武皇帝 *Shénwǔ huángdì* „göttlicher Krieger Kaiser“ bezeichnet sein.

20 Das unternahm die jusenische Seite.

21 Das gehörte zu den Unternehmungen der mongolischen Seite.

Zehn Jahre später, im Jahre 1616, hatte sich der Einfluß der Jusen unter ihrem *Kundulen Genggiyen Han* = Nurhaci einerseits so erweitert, daß es wohl nunmehr ratsam zu sein schien, um Rückschläge zu vermeiden bzw. rückgängig zu machen, die Position der Jusen durch das Ausrufen eines großen Namens im Rahmen einer volksweiten eigenen jusenischen Zeremonie gleichsam von einem *gurun* als Herrschafts- oder Reichsgebiet zu einem *gurun* als Staat mit einem eingesetzten *Han*, den man als Oberherrscher ansehen konnte, aufzuwerten.

Einen offiziellen amtlichen Nachweis des 1616 gegründeten Staates, dessen Gründung der oben vorgestellte Text aus den JMZD Fol. 327:4-329:3 beschreibt, kann man heute betrachten im National Palace Museum des Kaiserpalastes zu Shenyang mit dem Abdruck eines quadratischen manjurischen Siegelstempels, der die vierzeilige Inschrift trägt: (1) *ayisin* (2) *gurun-i* (3) *han-i* (4) *doron* „Amtssiegel des Herrschers des Ayisin Staates“.<sup>22</sup>

In den JMZD wird für die Zeit nach der Staatsgründung für Nurhaci, den *Han* der Jusen, in der Regel nurmehr die Bezeichnung *Genggiyen Han* „Erleuchteter Oberherrscher“<sup>23</sup> verwendet. In diesem Zusammenhang sei vermerkt, daß im JMZD-Text unter dem Datum, das dem 17. August 1619 entspricht,<sup>24</sup> die erst später als Regierungsname verwendete Bezeich-

22 Der Link

<https://translate.google.de/translate?hl=de&sl=ja&u=http://sengna.com/2015/10/11/aisin-gurun-i-han-i-doron/&prev=search>

verweist im angezeigten Fenster unten unter "Han i doron / qagan u tamga / kaiser 寶寶" <sup>vi</sup> auf den Abdruck des Stempelsiegels.

23 Das Jusenisch-Manjurische gebraucht für die Begriffe Herrscher und Oberherrscher nur das eine Wort *Han*. In mongolischsprachigen Texten der Ayisin Zeit wird hingegen klar zwischen dem *qayan* (ᠬᠠᠶᠠᠨ) „Oberherrscher“ der Jusen (vgl. JMZD Fol. 1665:(1) ᠠᠶᠢᠰᠢᠨ ᠬᠠᠶᠠᠨ *Gegen Qaḡan* „Erleuchteter Oberherrscher“) und dem *qan* (ᠬᠠᠨ) „Herrscher“ der Mongolen (vgl. JMZD Fol. 1668:(5) ᠮᠣᠩᠭᠣ ᠬᠠᠨ *monggo gūrun-i han* „Herrscher des mongolischen Herrschaftsbereiches“) unterschieden. Auch die jusen-manjusprachigen JMZD-Texte weisen dieses Verhältnis eindeutig nach, indem sie die Jusen als Empfänger des von den Mongolen entrichteten Tributs, und die Mongolen als diejenigen, die dem Jusenherrscher den Fußfall entbieten, einander zuordnen. Der jusenische Genggiyen Han (= Nurhaci) des Ayisin Staates sollte dementsprechend in Übersetzungen als Oberherrscher tituliert werden.

24 Jahresdatierung: JMZD Fol. 391:(3) *sohon honin aniy-a* „gelbliches Schaf Jahr“. Monats- und Tagesdatierung: JMZD Fol. 449: (1) ᠣ *nadan biyai ice jakun-de* „am achten der ersten Dekade des siebenten Monats“.

nung *Abkai fulingga* schon für Nurhaci als „vom Himmel Glückbegünstigter“ Erwähnung findet:

*Umschrift in Romanisation*

JMZD, Fol. 449: (1) .... *wasimbuha* : (2) + *abkai fulinggai banjiha Genggiyen Han hendume* :

*Textübersetzung*

.... das was man am .... hinabgehen hat lassen: Der Erleuchtete Oberherrscher, der in Erscheinung getreten ist als einer von den Glückbegünstigten des Himmels, sagt [folgendes] : ....

Die hier belegte und auf den Oberherrscher Genggiyen (=Nurhaci) bezogene Beschreibung, die den Nurhaci gleichsam parusiehaft in Erscheinung treten läßt als Glückbegünstigten des Himmels, könnte durchaus die Vorlage abgegeben haben für den im Ayisin Staat erst später eingeführten Regierungsnamen *Abkai Fulingga* „Vom Himmel Glückbegünstigt“.<sup>25</sup>

In JMZD-Texten politisch höchster Bedeutsamkeit, wie dem Staatsvertrag von 1619/20 zwischen den Jusen und den mongolischen *Tabun Otoq*, wird der Herrscher der Jusen allerdings wieder als *Kündulen Genggiyen Han* geführt.<sup>26</sup> *Kündulen* dürfte hier wieder Verwendung gefunden haben, um in dem Vertragstext die mongolische Seite als die alte, seit 1606 bestehende Verbindungsgemeinschaft besonders herauszustellen.

In den urschriftlichen JMZD findet sich auf Fol. 1955 erstmals ein zeitgenössischer manjurischer Beleg für *Abkai Fulingga* „Vom Himmel Glückbegünstigt“ als Regierungsname des Genggiyen Han (=Nurhaci):

*Umschrift in Romanisation*

*Abkai Fulingga niohon ihan aniya jakun biyai orin sunja-de ejehe bñhe dangse* :

*Textübersetzung*

*Abkai Fulingga* hellgrünes Rinder Jahr (= 1625), am 25. des 8.

<sup>25</sup> Regierungsnamen sind in der Regel im Zusammenhang mit Datierungen belegt, wenn das Datum gezählt wird nach Anzahl der Jahre der Regierung eines Herrschers, z. B. hier als Mustervorlage: /*Abkai Sure duyici aniy-a* : //juwe biyai : //ice ilan-de /, „*Abkai Sure viertes Jahr* : //wörtl.: zwei des Monats = des zweiten Monats : //wörtl.: erste Dekade am [Tag] drei = am dritten [Tag] der ersten Dekade :“.

<sup>26</sup> Ausführliche Bearbeitung des JMZD-Vertragstextes nebst Textfaksimile: Weiers 1987, 119-165.

Monats (= 26. September): Aufzeichnungen, die man notiert und übergeben hat.

Bei den Aufzeichnungen, die bis JMZD Fol. 2035 eingetragen und am 25. September 1625 dem Archiv übergeben worden sind, handelt es sich um Äußerungen des Abkai Fulingga, d. h. des Nurhaci, die aus unterschiedlichen Zeitabschnitten von 1623-25 stammen, und sich auf Amts- und Würdenträger Rang für Rang, auf Fürsten (*gung*), und auf todes- sowie derogierungswürdige Verbrechen beziehen.

Anlässlich des am 29. Juni 1626<sup>27</sup> geschlossenen Schwurbundes zwischen den Jusen des Ayisin Staates und dem Edlen Ooba der Qorčīn Mongolen benennen die urschriftlichen JMZD auf Fol. 2080:(4) schließlich den jusenischen Staat erstmals mit *ayisin gūrun* „Gold Staat“, und bezeichnen ihren in der Regel *Genggiyen Han* genannten Oberherrscher mit seinem persönlichen Namen in der sonst nirgends belegten Form *Nurhañci* :  
ᠨᠤᠷᠬᠠᠨᠴᠢ / ᠨᠤᠷᠬᠠᠨᠴᠢ / ᠨᠤᠷᠬᠠᠨᠴᠢ / ᠨᠤᠷᠬᠠᠨᠴᠢ / ᠨᠤᠷᠬᠠᠨᠴᠢ *Ayisin Gūrun-i Han Nurhañci* „Nurhanci, der Oberherrscher des Gold Staates.“

Nachdem Nurha(n)ci, der Oberherrscher des Ayisin Staates, den Schwurbund mit den Qorčīn Mongolen geschlossen hatte,<sup>28</sup> sollten ihm nur noch drei Monate Lebenszeit beschieden sein. Die urschriftlichen JMZD berichten allerdings nichts von seinem Tod, so daß wir uns darüber wieder aus späteren Nachrichten unterrichten müssen. Genaueres verdanken wir den MWSL (vgl. unten unter **Quellen**), Band 3, S. 132:8 - 133:1 :

#### *Umschrift in Romanisation*

132:(8) *Tayizu Genggiyen Han* (9) *fulgiyan tasha aniya · jakūn biyai juwan emu-de šanggiyan indahūn inenggi · honin* 133:(1) *erin-de urihe · soorin-de juwan nemu aniya tehe · ninju jakūn se bihe* :

#### *Textübersetzung*

Oberherrscher *Tayizu Genggiyen* starb rotes Tigerjahr, am 11. des 8. Monats, einem weißen Hundetag (= 30. September 1626), zur Schaf-Doppelstunde (= 13 - 15 Uhr). Auf dem Thron saß er 11 Jahre. 68 Lebensjahre war er [alt].

Die JMZD-Texte geben für den Nachfolger des *Genggiyen Han* von Beginn an den Regierungsnamen *Sūre Han* „Weiser Oberherrscher“ an, z. B.

27 JMZD Fol. 2080 (1) ○ *fulgiyan tasha aniya ninggun biyai iče ninggun-de* „rotes Tiger Jahr, am sechsten der ersten Dekade des sechsten Monats“.

28 Zum urschriftlichen JMZD-Text dieses Bundes vgl. Weiers 1983.

*Sūre Han-i jai aṅiya* „des Weisen Oberherrschers zweites Jahr“, oder *Sūre Han-ni ilaḡi aṅiya* „des Weisen Oberherrschers drittes Jahr“. Auch längere Varianten sind belegt, wie z. B. in der etwas längeren Passage eines Blockdrucktextes zur Schriftregulierung auf JMZD-Fol. 2175: (5)-(7):

*Umschrift in Romanisation*

(5) *Ayisin* (6) *Gūrun-i Sūre Han-i ɳingguci aṅiya ɳiyengɳiyeri uju biya-de*

(7) *han-i hese-i Dahai baksi tongkin fuka sindame temgetulehe*

*Textübersetzung*

Sechstes Jahr des Weisen Oberherrschers des Gold Staates, Frühling, im ersten Monat (= 21. März bis 18. April 1632) hat der Lehrer Dahai auf Weisung des Oberherrschers Punkte und Kreise [für die Schrift] eingerichtet und bezeichnet.<sup>29</sup>

In mongolischsprachigen Texten der Ära Sure Han (1626-1636)<sup>30</sup> wird der jusenisch-manjurische *Sure Han* als *Sečen Qayan* (ᠰᠡᠴᠢᠨ ᠬᠠᠶᠠᠨ) „Weiser Oberherrscher“ bezeichnet, während die gleichnamigen mongolischen Mächtigen jeweils als *Sečen Qan* (ᠰᠡᠴᠢᠨ ᠬᠠᠨ) „Weiser Herrscher ~ Machthaber“ aufscheinen. In den um rund 140 Jahre späteren, nur manjurischsprachigen TFSHD, in denen die urschriftlichen mongolischsprachigen Texte der JMZD, wenn sie denn überhaupt Berücksichtigung fanden, nur ins Manjurische übersetzt erhalten sind, stiftet hier der fehlende, im Mongolischen aber vorhandene Unterschied zwischen *Sečen Qayan* und *Sečen Qan*, zwei Bezeichnungen, die nunmehr in den TFSHD gleichermaßen als *Sure Han* auftreten, nicht selten Verwirrung, weil nicht ersichtlich ist, welcher *Sure Han* nun der jusenisch-manjurische *Sečen Qayan*, und welcher der mongolische *Sečen Qan* ist (vgl. auch oben Fußnote 23).

Das 1786 in Auftrag gegebenen DGFDN (chin. Fassung: KKFL), das sowohl von Werken wie die TFSHD oder MWSL Kenntnis gehabt haben mag, hat das soeben oben angesprochene Problem mit *Sure Han* dahingehend gelöst, daß *Kundulen Genggiyen Han* bzw. *Genggiyen Han* (= Nurhaci) für den Zeitraum 1583-1626 überall bezeichnet wird mit *Taizu Hūwangdi* = chin. 太祖皇帝 *Tàizǔ*<sup>31</sup> *huángdì* wörtl. „Urahn Höchster Herrscher = Urahn

29 Dieser Einrichtung gegenüber verhielt sich Genggiyen Han im Unterschied zu seinem Nachfolger Sure Han bekanntlich eher ablehnend.

30 Diese Texte sind belegt in der Textsammlung MYBD (vgl. zu dieser Sigle unten unter **Quellen**).

31 Chin. 太祖 *tàizǔ* „Urahn“ bezeichnet den ersten Herrscher einer Dynastie oder den

Kaiser“. Hier fungiert die nach chin. Angaben<sup>32</sup> dem Nurhaci posthum von seinem Sohn und Nachfolger Hongtayiji 1636 als Tempelname gegebene Bezeichnung *Taizu* als Beiname zum Titel 皇帝 *huángdì* „Höchster Herrscher = Kaiser“, und *Taizu Hūwangdi* fungiert im DGFND als Regierungsname für Nurhaci. Den urschriftlichen JMZD sowie den TFSHD ist allerdings dieser Regierungsname unbekannt.

Auch für den jusenisch-manjurischen Sure Han (mo. *Sečen Qayan*), den zweiten Herrscher des jusenisch-manjurischen Ayisin Staates (Ära von 1626 bis 1636) weiß das DGFND mit *Tayizung Hūwangdi* = chin. 太宗皇帝 *Tàizōng*<sup>33</sup> *huángdì* wörtl. „Ahnherr Höchster Herrscher = Ahnherr Kaiser“, einen Regierungsnamen aufzuführen, den weder die urschriftlichen JMZD noch die TFSHD kennen.

Die in den JMZD aufgezeichneten jusenisch-manjusprachigen Schriftstücke bezeichnen den Oberherrscher der Ära Sure Han (1626-1636) regelmäßig als *Ayisin Gūrun-i Han* „Oberherrscher des Gold Staates“ (vgl. JMZD Fol. 3068:(6) ff.). Auch die TFSHD übernehmen im Gegensatz zum DGFND diese Bezeichnung regelmäßig (vgl. TFSHD, Band IV, S. 159 ff.).

In mongolischsprachigen urschriftlichen Schriftstücken aus der Zeit des jusenisch-manjurischen Sečen Qayan (1626-1636)<sup>34</sup>, die abgesandt sind von verschiedenen Mongolen an den Oberherrscher sowie vom Sečen Qayan an Mongolen, findet sich neben den gängigen herrscherlichen Absenderangaben wie *Sečen Qayan-u bičig* „Schreiben des Weisen Oberherrschers“ auch ein Beleg mit folgender Formulierung, für die sonst kein Beleg bekannt ist:

MYBD S. 21:(1) *yeki altan ulus-un* (2) *Sečen Qayan* „Weiser Oberherrscher des Großen Gold Staates“.

Fol. 4715 füllen die JMZD gleichsam als Vorsatzblatt für die Aufzeichnungen der folgenden Folien nur mit einer einzigen in die Blattmitte gesetzten Zeile: *O fulgiyan singgeri aniya duyin biya-i dangse* : „Rotes Maus Jahr (= 1636), Aufzeichnungen des vierten Monats (5. Mai – 3. Juni).“ Für die Historie ist diese Zeitspanne durchaus bedeutsam, denn diese Tage waren ausgefüllt mit Vorbereitung und Durchführung der Feierlichkeiten

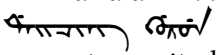
---

ältesten Vorfahren eines Clans.

32 Vgl. den Artikel *Nurhaci* von Fang Chao-ying in Hummel 1967, S. 597, Spalte 2 unten.

33 Chin. 太宗 *tàizōng* „Ahnherr“, d. i. zweiter und folgender Herrscher einer Dynastie.

34 Diese Schriftstücke finden sich in Faksimile und Transliteration publiziert in MYBD (vgl. unten unter **Quellen**), S. 1-216.

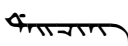
anlässlich der Annahme eines großen Namens durch den bisherigen Herrscher Sure Han, der dann auch zum neuen Herrscher wurde. Unter ihm fand am 19. Mai erstmals in den JMZD auch der neue Dynastienname  Dayicing Gurun „Großer Cing Staat“ Erwähnung. Die gesamten mit den Festlichkeiten in Verbindung stehenden Ereignisse, die in den JMZD aufgezeichnet worden sind, bietet in Umschrift und Übersetzung mit Kommentierung sowie einem Vergleich mit KKFL, zusammen mit den in den JMZD verzeichneten Belegen für den Regierungsnamen *Wesihun Erdemungge* die Untersuchung von Gruber 2006, Kapitel VIII, S. 129-138.

Den Namen des neuen alten Oberherrschers betreffend ist für die JMZD noch festzuhalten, daß vielfach auch im Zusammenhang mit *hese* „Befehl, Erlaß“, der Herrscher sich fast schon stereotyp mit der einfachen oder durch Attribute erweiterten Bezeichnung *Enduringge Han* „Kaiserlicher Herrscher“ äußert, oder auf diese Weise über ihn berichtet wird: JMZD Fol. 4779: (1) ...*enduringge* (2) + *han-i hese-i toktobuha* : „Auf Befehl des Kaiserlichen Herrschers hat man festlegen lassen ....“ JMZD Fol. 4789:(1) .... *gosin onco hūwalyasun enduringge* (2) + *han-i hese-i* . .... „Auf Befehl des wohlwollenden, weitherzigen, und einträchtigen Kaiserlichen Herrschers ....“ JMZD Fol. 4798: (2) .... *enduringge* (3) + *han hendume* : „Der Kaiserliche Herrscher spricht [folgendes]: ....“ JMZD Fol. 4801:(2) .... *enduringge* (3) + *han-de ice ing doro benjihe manggi* : „.... nachdem man an den Kaiserlichen Herrscher anlässlich eines frischen Bataillons hingeschickt hatte, ....“ Den Jahres- bzw. Regierungsnamen des Herrschers *Wesihun Erdemungge* „mit hohen Wirkungskräften ausgestattet“ geben die JMZD im neu gegründeten Staat hingegen nur am Beginn eines neuen Monats an. Dieses Verfahren mag einer neuen Ausführungsbestimmung eines neu geordneten oder eingeführten *bithe-i yamun* „Amtshof für das Schriftwesen“ des jungen *Dayicing Gurun* „Dayicing Staates“ zu verdanken gewesen sein.

### Zusammenfassung und Ausblick

Die urschriftlichen jusen-manju- und mongolischsprachigen Textsammlungen JMZD, MYBD, NGSYD, und TFSHD haben in den vergangenen Jahrzehnten das Bild von der politisch-territorialen Entwicklung in der ersten Hälfte des 17. Jh.s in den heutigen Regionen der VR-China 華北 *Huáběi* = Nordchina (Hebei, Autonome Region Innere Mongolei, Peking, Shanxi) und 東北 *Dōngběi* = Nordostchina (Liaoning, Jilin, Heilongjiang)



erheblich verändert. So wird der Beginn der Dynastie Qing (chin. 清朝 *Qīngcháo*) nicht mehr mit 1644 angegeben, sondern korrekt mit 1636, und der Dynastienname erscheint unter seiner manjusprachigen Originalbezeichnung  *Dayicing Gurun* „Großer Cing Staat“ bzw. unter Mandschudynastie. Auch beweist ein Vergleich der urschriftlichen manju- und mongolischsprachigen Textfassungen aus dem ersten Drittel des 17. Jh.s. mit den 1786 in Auftrag gegebenen und über denselben Zeitabschnitt berichtenden DGFDN und KKFL, daß letztere 1786er Fassungen, die über Jahrzehnte hin die verbindliche Quelle für die Geschichte der einsetzenden Cingzeit gewesen sind, für die Zeit, über die sie berichten, nicht hinwegzudiskutierende Anachronismen sowie nachweisbare Fehlnachrichten überliefern.

Die soeben angesprochenen Anachronismen und Fehlnachrichten beziehen sich verschiedentlich auch auf Zeitangaben sowie auf Volks-, Landes-, und persönliche sowie Regierungs- bzw. Jahresnamen von Herrschern. Der hier vorgelegte Beitrag hat speziell diese Namen in den verschiedenen Quellen in den Blick genommen, und auf sie bezogene Quellenbelege aus urschriftlichen Texten vorgelegt sowie die mit ihnen verbundenen Problembereiche angeschnitten. Eines der daraus gewonnenen Ergebnisse besteht in folgender zusammenfassender Tabelle für Zeit- und Namenangaben:

<b>Zeitraum</b>	<b>Volksname</b>	<b>Landesname</b>	<b>Persönl. Name</b>	<b>Regierungsname</b>
1606/07-1616	Jusen	Jusin Gūrun	Nurhaci	Kundulen Han Sure Kundulen Han Kundulen Genggiyen Han Genggiyen Han
1616-1626	Jusen	Ayisin Gūrun	Nurhaci	Genggiyen Han Abkai Fulingga
1626-1636	Jusen Manju	Ayisin Gūrun Yeke Altan Ulus	Hongtayiji	Sure Han Sečen Qayan
1636-1644	Manju	Dayicing Gurun	Hongtayiji	Enduringge Han Wesihun Erdemungge

Die hier vorgelegte Untersuchung konnte auch am Problem der manju-sprachlichen Herrscherbezeichnung *Han* „Herrscher“ und ihrer beiden mongolischsprachigen Entsprechungen *Qaγan* „Oberherrscher“ und *Qan* „Herrscher“ deutlich machen, daß die Unterschiede zwischen Oberherrscher und Herrscher für die Geschichte der heraufziehenden Manjudynastie im ersten Drittel des 17. Jh.s. durchaus bedeutsam war, und zwar hinsichtlich auch der Entscheidung darüber, wer damals nun gerade

Oberherrscher, und wer nur Herrscher gewesen sein mag. Die Entscheidung darüber fällt schwer, weil in jusenisch-manjusprachigen Texten für beide herrscherlichen Persönlichkeiten nur die eine Bezeichnung *Han* Verwendung findet. Diesem Problem kann man dadurch beikommen, daß man entweder in den manjusprachigen Texten das zeitliche Umfeld nach Beziehungen zwischen Jusen ~ Manju und Mongolen genau untersucht, oder, soweit vorhanden, auch mongolischsprachige Texte zu Rate zieht. Sprachkenntnisse des Manju sowie des Mongolischen erweisen sich vor diesem Hintergrund für das Studium der Geschichte, die sich im ersten Drittel des 17. Jh.s. im Gebiet des heutigen Nord- und Nordostchina abgespielt hat, als unverzichtbar.

Der Große Cing Staat war bekanntlich keine Eintagsfliege, sondern ein Staatsgebilde, das offiziell bis Februar 1912 bestehen sollte, und dessen größte Ausdehnung mit China als Kernland um 1800 eine Ausdehnung von 11,5 Millionen km<sup>2</sup> betrug (die VR China als heute drittgrößter Flächenstaat der Erde umfaßt ca 9 Millionen km<sup>2</sup>). Angesichts dieser zeitlichen und ausdehnungsmäßigen Dimensionen stellt sich der Historie die Aufgabe, anhand weiteren erst in jüngerer Zeit zugänglich gewordenen manju- und mongolischsprachigen Textmaterials wie den Aufzeichnungen MBGD und MDEE sowie den Throneingaben MMAD (vgl. diese Siglen unten unter **Quellen**), den Verlauf der Geschichte des Großen Cing Staates weiter untersuchend zu verfolgen, und auch zu vergleichen mit Ergebnissen, die sich chinesischen Quellen verdanken.<sup>35</sup> Vorliegender Beitrag mag hierzu Anregung sein und Hinführung bieten.

## Quellen

DGFDN: ma. *Daicing gurun-i fukjin doru neihe bodogon-i bithe* „Buch der Operationspläne, mit denen die anfängliche Herrschaft des Großen Qing Staates begonnen hat“. Zur chinesischsprachigen Fassung siehe unten unter KKFL und unten unter **Literatur** Hauer 1926. Das Textfaksimile eines der Hefte dieses 1786 im kaiserlichen Vorwort in Auftrag gegebenen Werkes, das insgesamt 32 Hefte (*debtelin*) umfaßt, finden sich im Netz unter:

<http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/btv1b90029038/f1.image>

JMZD = Chén, Jié-xiān (陳, 捷先 Hg.), *Jiù mǎnzhōu dàng* 舊滿洲檔 „Altmandschurische Archive“, 10 Bände (5377 folio), Taipei (Shilin): National

<sup>35</sup> Vgl. z. B. Kessler 1976.

Palace Museum, 1969. Die Texte auf den 5377 Folio — neben überwiegend mandschurischen enthalten die Bände auch mongolische und chinesische Texte — umfassen die Jahre 1607-32 und 1635-37. Abgesehen von urschriftlichen *dangse*-Aufzeichnungen in Faksimile enthalten die Bände Kopien von urschriftlichen Originaldokumenten sowie urschriftliche Originale jeweils in Faksimile.

KKFL = Agui 阿桂 et al. (eds.), *Huáng qīng kāiguó fāngluè* 皇清開國方略, in der Serie: *Zhōngguó fāngluè cóngshū* 中國方略叢書 „Sammlung von Operationsplänen Chinas“, Taipei 1968.

MBGD: Buyandelger ̄[iyačidai] und Oyunbilig B[orjigidai] (Hsgg.), *Daičing gürün-ü dotoyadu yamun-u mongyol bičig-ün ger-ün dangsa* „Aufzeichnungen der Halle für mongolische Schriftstücke der Staatskanzlei des Großen Qing Staates“, Öbör mongyol-un arad-un keblel-ün qoriy-a 2005, 22 Bände, Kopien von Texten der Jahre 1662-1795. Wo die Originale der Kopien geblieben sind, ist nicht bekannt.

MDEE: Čimeddorji et al. (Hsgg.) *Čing ulus-un dotoyadu narin bičig-ün yamun-u Mongyol dangsa ebkemel-ün emkidkel* „Sammlung kompilierter mongolischer Aufzeichnungen des Hofes für vertrauliche Schreiben des Qing Staates“, Öbör mongyol-un arad-un keblel-ün qoriy-a 2003, 7 Bände, Faksimiles von 1067 kompilierten mongolischen Textkopien umfassend die Jahre 1636-1638, 1640-1660, 1662-1667, 1669-1670. Wo sich die Originale befinden ist unbekannt.

MMAD: Oyunbilig B[orjigidai], Wu Y[uanfeng] und Buyandelger ̄[iyačidai] (Hsgg.), *Daičing gürün-ü ekin üy-e-yin yadayadu mongyol-un törö-yi jasaqu yabudal-un yamun-u manju mongyol ayiladyal-un debterüüd* „Mandschurische und mongolische Throneingaben des Lǐfān yuàn aus der Anfangszeit des Großen Qing Staates“, chin. 清前期理藩院滿蒙文題本 編目録 *Qīng qiánqī lǐ fān yuàn mǎn méng wén tí běn huìbiān mùlù*, 24 Bände, Öbör mongyol-un arad-un keblel-ün qoriy-a 2010, 1329 Kopien mandschurischer und mongolischer Dokumente aus den Jahren 1653-1795. Die Originale der Dokumente existieren nicht mehr.

MWSL 滿文實錄 *Mǎn wén shílù* „Manjurische »Wahrhafte Aufzeichnungen«“, 3 Bände, Academia Sinica, Taipei.

MYBD: Erdeniĵab-un Li Bouwen (chin. Li, Baowen 李, 保文) (Hsg.), *Arban doloduyar ĵayun-u emün-e qayas-tu qolboydaqu mongyol üsüg-ün bičig debter* „Buch mit Schriftstücken in mongolischer Schrift, die verbunden sind mit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“, Öber monyol-un bayačud keüked-ün keblel-ün qoriy-a. Hergestellt in Beijing bei „Da-

tong-Elektronik für Fremdsprachen“ (*Tōng xiàn diànzǐ wàiwén* 通县电子外文), 1997. Die Seiten 1-216 enthalten 91 undatierte mongolische Schriftstücke aus der Zeit des Sečen Qayan (= Hongtaiji, reg. 1626-1636) in Faksimile, jeweils auch mit Text- und Inhaltsbeschreibung nebst Texttransliteration sowie Namen- und Wortindizes. 50 weitere qingzeitliche Faksimiletexte aus dem Lifan yuan, datiert 1639-1645, führen die Seiten 217-412 auf, ebenfalls mit Text- und Inhaltsbeschreibung nebst Texttransliteration und Namen- sowie Wortindizes. Die 141 Originaltexte werden aufbewahrt in den Ersten Historischen Archiven Chinas zu Peking.

NGSYD: *Nèiguóshǐyuàndàng* 内国史院檔. *Early Manchu Archives of the Qing Historiography Academy. The Seventh Year of Tiancong, 1633/34*, Translated and Annotated by KANDA Nobuo, HOSOYA Yoshio, NAKAMI Tatsuo, MATSUMURA Jun, KATO Naoto, YANAGISAWA Akira, Tokyo: Seminar on Manchu History, The Toyo Bunko, 2003. Die Seiten 264-390 enthalten die Textfaksimiles, auf denen die Transkription sowie die japanische interlineare Übersetzung der Seiten 1-196 beruhen.

TFSHD: *Tongki Fuka Sindaha Hergen I Dangse. 'The Secret Chronicles of the Manchu Dynasty' 1607–1637 A. D.* Translated and Annotated by KANDA Nobuo, OKAMOTO Keiji, MATSUMURA Jun, ISHIBASHI Hideo, OKADA Hidehiro, = *The Toyo Bunko Publication Series C, No. 12*, The Toyo Bunko, Bände I-VII, Tokyo 1955-1963.

## Literatur

GRUBER 2006: Britta-Maria Gruber, *Zur Entwicklung der Herrschaft im Aisin-Staat 1616-1636 = Tunguso Sibirica*, Band 17, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, 154 Seiten.

Hauer 1926: Erich Hauer, *皇清開國方略 Huang-ts'ing k'ai-kuo fang-lüeh Die Gründung des mandschurischen Kaiserreiches*, Berlin und Leipzig: Walter de Gruyter & Co.

Hummel 1967: Arthur W. Hummel, *Eminent Chinese of the Ch'ing Period (1644-1912)*, Reprinted by Ch'eng-Wen Publishing Company, Taipei, Republic of China.

Kessler 1976: Lawrence D. Kessler, *K'ang-hsi and the Consolidation of Ch'ing Rule 1661-1684*, Chicago and London: The University of Chicago Press.

Linke 1982: Bernd-Michael Linke, *Zur Entwicklung des mandjurischen Khanats zum Beamtenstaat. Sinisierung und Bürokratisierung der Mandjuren*

- während der Eroberungszeit = *Sinologica Coloniensia*, Band 12, Wiesbaden: Franz Steiner Verlag GmbH.
- Möllendorff 1892: P[aul]. G[eorg]. von Möllendorff, *Manchu Grammar, with Analysed Texts*, Shanghai: American Presbyterian Mission Press.
- Weiers 1983: Michael Weiers, „Der Mandschu-Khortsin Bund von 1626“, in: *Documenta Barbarorum = Veröffentlichungen der Societas Uralo-Altaica*, Band 18, Wiesbaden: Otto Harrassowitz, S. 412-435.
- Weiers 1987: Michael Weiers, „Die Vertragstexte des Mandschu-Khalkha Bundes von 1619/20“, in: *Aetas Manjurica*, Tomus I, Wiesbaden: Verlag Otto Harrassowitz, S. 119-165.
- Weiers 2017: Michael Weiers, „Urkundliche Hinweise auf den politisch-kulturellen Umbruch im östlichen Innerasien des 17. Jahrhunderts“, in: M. Weiers (Hsg.), *Tunguso Sibirica*, Band 42, Wiesbaden: Harrassowitz Verlag, S. 86-106.